



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN MARINE HOTEL

### §1. GELTUNGSBEREICH

1. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen (im Folgenden als AGB genannt) bestimmen die Regeln für mietweise Überlassung von Zimmern zur Beherbergung, die Haftung des Hotelbetreibers und des Gastes sowie die Regeln für die Nutzung der Hoteleinrichtungen im Jantar Hotel & Spa in Kołobrzeg, ul. Prof. Teodora Rafińskiego 12 (im Folgenden als das Hotel genannt).
2. Die vorliegenden AGB sind der feste Bestandteil des Vertrags, der durch Betätigung der Buchung und / oder durch die Unterzeichnung des Meldescheins, oder durch die Überweisung der Anzahlung oder des Gesamtbetrags für den Aufenthalt im Hotel gültig wird. Entscheidet sich der Gast für den Aufenthalt im Hotel, wird es angenommen, dass er sich mit den vorliegenden AGB vertraut machte und mit deren Beschlüssen einverstanden bleibt. Der Vertragsabschluss über andere als in den vorliegenden AGB verzeichneten Bedingungen schließt die Anwendung der vorliegenden AGB nur insoweit aus, wie sie im zusätzlichen Ergänzungsvertrag anders geregelt sind.
3. Als der Hotelbetreiber gilt Zdrojowa Hotels Sp. z o.o., ul. Sułkowskiego 9, Kołobrzeg, NIP (Steuer-Identifikationsnummer in Polen): 671 175 68 76, REGON (Geweridentifikationsnummer in Polen): 320441334, KRS (Polnisches Zentralregister): 0000296672, eingetragen im Amtsgericht in Koszalin, die 9. Abteilung des Landesgerichtsregisters, Grundkapital: 22.550.000,00 PLN (im Folgenden als Hotelbetreiber genannt).
4. Alle Personen, die sich im Hotel aufhalten, haben die vorliegenden AGB einzuhalten.
5. Das Heft mit der vorliegenden AGB ist an der Rezeption des Hotels sowie in elektronischer Form auf der Internetseite des Hotels erhältlich.
6. Sämtliche Probleme und Formalitäten der im Hotel angebotenen Leistungen sind vom Gast an der Rezeption zu lösen bzw. zu erledigen, es sei denn, die Rezeption hat dem Gast diesbezüglich andere Anweisungen erteilt.
7. Als Gast gilt eine Person, die mit dem Hotelbetreiber den Vertrag über die Erbringung der Leistungen im Hotel abschließt (im Folgenden als der Gast genannt).
8. Der Preis fürs Angebot, das dem Gast im Hotel zur Verfügung steht, ist in der gültigen Preisliste verzeichnet.

### §2. AN- UND ABREISE

1. Das Zimmer wird für Tag und Nacht vermietet.
2. Das reservierte Zimmer steht am vereinbarten Anreisetag ab 15:00 Uhr zur Verfügung. Am vereinbarten Abreisetag ist das Zimmer spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen.
3. Sofern der Gast die genaue Aufenthaltsdauer nicht angibt, wird es angenommen, dass es ein Tag und eine Nacht sind.
4. Der Wunsch nach der Aufenthaltsdauerverlängerung ist vom Gast bis 18:00 Uhr an dem vorhergehenden Tag anzumelden, an dem die Standardmiete des Zimmers abläuft. Der Wunsch nach der Aufenthaltsdauerverlängerung darf je nach Möglichkeit sowie unter der Berücksichtigung der vorliegenden AGB erfüllt werden. Für die Verlängerung des Aufenthalts ist der Gast verpflichtet, eine zusätzliche Gebühr gemäß der auf der Website veröffentlichten Preisliste zu entrichten (es gilt immer die aktuelle Preisliste).
5. Das Hotel behält sich das Recht vor, dem Gast die Verlängerung der Aufenthaltsdauer im Hotel zu verweigern, wenn die volle Rechnung für den Aufenthalt von ihm am Anreisetag nicht beglichen wird oder wenn er oder die ihn begleitenden Personen gegen die vorliegenden AGB im Laufe seines Aufenthalts verstoßen.
6. Der Gast darf am Abreisetag spät auschecken. Der Late-Check-Out ist spätestens bis 18:00 Uhr am Tag zuvor anzumelden, an dem die Standardmiete des Zimmers abläuft.
7. Die Verlängerung von Aufenthaltsdauer sowie der Late-Check-out stehen dem Gast gegen einen Aufpreis zur Verfügung. Die Kosten für die Verlängerung des Hoteltages – 50,00 PLN brutto für jede angebrochene Stunde, jedoch nicht länger als bis 15.00 Uhr. Bei Verlängerung des Hoteltages, d.h. nach 15.00 Uhr, wird eine zusätzliche Gebühr von 100 % für den nächsten Tag gemäß der aktuellen Preisliste in Rechnung gestellt.
8. Sollte der Gast das Zimmer am vereinbarten Abreisetag über 11:00 Uhr hinaus nutzen, ohne zuvor eine ausdrückliche Vereinbarung mit der Rezeption dazu getroffen zu haben, so darf das Objekt aufgrund der verspäteten Räumung des Apartments den Betrag wie bei der Verlängerung des Aufenthalts in Rechnung stellen. Der Betrag ist in der aktuellen Preisliste verzeichnet.

### §3. BUCHUNG UND ANMELDUNG

1. Bei der Anmeldung wird der Gast gebeten, seinen Identitätsnachweis mit dem Lichtbild dem Rezeptionsmitarbeiter vorzuzeigen sowie der schriftliche oder elektronische Meldeschein (vom Hotel abhängig) vollständig auszufüllen. Verweigert der Gast seinen Identitätsnachweis dem Rezeptionsmitarbeiter vorzuzeigen oder den Meldeschein auszufüllen oder zu unterschreiben, darf der Rezeptionsmitarbeiter



verweigern, den Gast im Hotel anzumelden.

2. Der Meldeschein ist vom Gast mit einer lesbaren Unterschrift zu unterschreiben.
3. Das Zimmer oder dessen Ausstattung darf vom Gast den Drittpersonen keinesfalls zur Verfügung gestellt werden.
4. Nicht angemeldete Personen dürfen sich in Zimmer von 7:00 Uhr bis 22:00 Uhr aufhalten. Der Aufenthalt von unangemeldeten Personen nach 22:00 Uhr wird als die Zustimmung des Gastes zur kostenpflichtigen Unterbringung der unangemeldeten Personen verstanden. Die Kosten für Übernachtung unangemeldeter Personen sind in der aktuellen Preisliste verzeichnet.
5. Das Hotel darf die Anmeldung ablehnen, wenn der Gast unter Alkohol- oder Drogeneinfluss steht oder wenn der Gast die vorliegenden AGB beim letzten Aufenthalt grob verletzte, d. h.: wenn beispielsweise der Gast die Ausstattung des Hotels beschädigte oder wenn anderen Gästen und Hotelmitarbeitern von ihm Schaden zugefügt wurde.
6. Das Hotel verlangt die Zahlung für den gesamten Aufenthalt bei der Buchung und/oder am Tag des Check-ins. Das Hotel verlangt den fälligen Betrag für den Parkplatz sowie Ort- oder Kurtaxe beim Check-in.
7. Der Betreiber behält sich das Recht vor, eine Kautions (in bar oder durch Vorautorisierung der Kreditkarte) in einer von ihm zu bestimmenden Höhe zu erheben.
8. Der Betreiber behält sich das Recht vor, die zur Garantie der Reservierung bereitgestellte Kreditkarte vor dem Datum der geplanten Ankunft zu überprüfen.
9. Wenn der Gast sich weigert, den Aufenthalt zu bezahlen, die Kreditkarte vorautorisieren zu lassen oder eine Barkautions in der von der Hotelrezeption angegebenen Höhe zu hinterlegen, ist die Hotelrezeption berechtigt, den Check-in zu verweigern.
10. Wenn der Gast die Buchung nicht innerhalb der angegebenen Frist storniert, stellt das Hotel dem Gast den Betrag zu den auf der Buchungsbestätigung angegebenen Stornierungsbedingungen in Rechnung.
11. Tritt der Gast vom Vertrag im Laufe seines Aufenthalts zurück, dann ist er verpflichtet, 100 % des vertraglich vereinbarten Preises für den von ihm gebuchten Aufenthalt zu zahlen. Ist der vertraglich vereinbarte Betrag für den von ihm gebuchten Aufenthalt bereits bezahlt, wird er nicht zurückerstattet.

#### **§4. ANGEBOT**

1. Das Hotel erbringt die Dienstleistungen seiner Kategorisierung, seinem Standard und der Werbeinformation entsprechend.
2. Wird der Qualitätsmangel der angebotenen Leistungen oder der Produkte vom Gast festgestellt, wird er gebeten, die Rezeption des Hotels unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen.
3. Auf Wunsch des Gastes bietet das Hotel kostenlos folgende Leistungen an:
  - Wecken zur vereinbarten Uhrzeit,
  - Aufbewahrung des Gepäcks des Gastes an der Rezeption,
  - Bestellung eines Taxis
4. Auf Wunsch des Gastes, der sich im Hotel mit Kleinkindern bis drei Jahre alt aufhält, kann ein Kinderreisebett ihm unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

#### **§5. HAFTUNG DER GÄSTE**

1. Rechtsunfähige Personen müssen sich auf dem Hotelgelände unter dauerhafter Aufsicht ihrer aufsichtspflichtigen Betreuer aufhalten. Die rechtlichen Betreuer haften für den von den rechtsunfähigen Personen verursachten Schaden an der Ausstattung des Hotels.
2. Der Gast oder Personen, die ihn begleiten oder sich mit dessen Zustimmung auf dem Hotelgelände aufhalten, tragen die volle Verantwortung für Schäden an Geräten und technischen Einrichtungen des Hotels, die durch sie verursacht werden. Werden Schäden an der Ausstattung des Hotels festgestellt, behält sich der Hotelbetreiber das Recht vor, eine Vertragsstrafe (unabhängig von der Art oder vom Maß der Beschädigung der Ausstattungselemente, die im AGB-Anhang Nr. 1 verzeichnet werden) zu verlangen. Der Hotelbetreiber behält sich das Recht vor, einen über die Vertragsstrafe hinausgehenden Schadenersatz zu fordern. Wenn der Gegenstand nicht im AGB-Anhang Nr. 1 aufgeführt ist, ist der Gast verpflichtet, dem Hotelbetreiber einen Betrag zu zahlen, der dem Schaden entspricht.
3. Der Hotelbetreiber behält sich auch das Recht vor, die Kreditkarte des Gastes für die angerichteten Schäden auch nach dessen Abreise mit der Quote der Vertragsstrafe oder des geschätzten Werts des Schadens an der Ausstattung, die im AGB-Anhang Nr. 1 nicht verzeichnet werden, zu belasten.
4. Wenn der Gast gegen die vorliegenden AGB verstößt, darf das Hotel ihm verweigern, sein Angebot in Anspruch zu nehmen. In diesem Fall ist der Gast verpflichtet, die Forderungen des Hotels zu begleichen, d. h. die Rechnung für den Aufenthalt, fürs bestellte Angebot oder für die von ihm angerichteten Schäden unverzüglich zu begleichen und anschließend das Hotel zu verlassen.
5. Das Hotel hat das gesetzliche Pfandrecht auf Gegenstände, die vom Gast oder von der Person, die den Gast begleiten, ins Objekt mitgebracht werden. Das Pfandrecht darf als eine gewisse Sicherheitsleistung für die Begleichung der entstandenen Schulden betrachtet werden.
6. Von dem Verlust oder von der Beschädigung der Zimmerkarte ist die Rezeption unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Die Gebühr



für den Verlust oder die Beschädigung der Zimmerkarte beträgt 50,00 PLN.

#### **§6. HAFTUNG DES HOTELS**

1. Die Haftung des Hotels für den Verlust oder die Beschädigung der Gegenstände, die zum Gast gehören, wird über das Zivilgesetzbuch geregelt.
2. Der Gast ist verpflichtet, die Rezeption unverzüglich, d. h. innerhalb der ersten 24 Stunden vom angerichteten Schaden in Kenntnis zu setzen.
3. Das Hotel haftet für den Verlust oder die Beschädigung von Geld, Wertpapieren, Wertsachen oder Gegenständen von wissenschaftlichem oder künstlerischem Wert nur dann, wenn diese Gegenstände an der Rezeption zur Aufbewahrung abgegeben werden.
4. Das Hotel behält sich das Recht vor, die Annahme von Gegenständen von hohem Wert, von größeren Geldbeträgen, die über das hinausgehen, was im Hoteldepot aufbewahrt werden kann, oder von anderen Gegenständen, die aufgrund ihres Wertes oder ihrer Art nicht an der Rezeption aufbewahrt werden können, zu verweigern.
5. Das Hotel haftet für die Schäden oder den Diebstahl des Autos oder anderer Fahrzeuge der Gäste oder der ihn begleitenden Personen nicht. Für die im Fahrzeug zurückgelassenen Gegenstände, unabhängig davon, ob das Fahrzeug auf dem Parkplatz am Hotel oder in der Tiefgarage geparkt bleibt, haftet das Hotel ebenfalls nicht.

#### **§7. RÜCKSENDUNG DER ZURÜCKGELASSENEN GEGENSTÄNDE**

Auf Wunsch des Gastes sendet das Hotel die im Zimmer zurückgelassenen Gegenstände an die genannte Adresse und auf Kosten des Gastes zu. Das Hotel bewahrt die vom Gast zurückgelassenen Gegenstände einen Monat lang auf. Nach diesem Zeitraum übergehen die zurückgelassenen Gegenstände in Eigentum des Hotels. Die Lebensmittel werden aufgrund ihrer Beschaffenheit bis zu 24 Stunden nach der Abreise aus dem Hotel aufbewahrt, danach werden sie entsorgt. Lebensmittel, die geöffnet wurden und/oder unter Raumtemperatur gelagert werden müssen, werden nach dem Auschecken des Gastes sofort entsorgt.

#### **§8. SICHERHEIT**

1. Jedes Mal, wenn der Gast das Hotelzimmer verlässt, ist er verpflichtet, es angemessen zu sichern, so dass der Zugang durch Dritte nicht möglich ist. Während der Abwesenheit des Gastes im Zimmer müssen die Fenster und Türen geschlossen bleiben.
2. Aus Gründen des Brandschutzes ist es verboten, in den Hotelzimmern Geräte oder Gegenstände zu benutzen, die nicht zur Zimmerausstattung gehören (z. B. Heizstrahler, Elektroherd, Kerzen usw.).
3. Sollte der Gast den Brand bemerken, muss er das Hotelpersonal auf die Gefahr hinweisen und sich gemäß den Anweisungen zur Evakuierung zum Ausgang begeben.
4. Jedes Zimmer verfügt über einen Evakuierungsplan, mit dem sich der Gast vertraut machen muss.
5. Das Hotel verfügt über ein akustisches Warnsystem, das die Gäste in Notfällen über die erforderlichen Maßnahmen informiert. Die Gäste sind verpflichtet, den Mitteilungen des Systems sowie den Anordnungen und Anweisungen des Hotelpersonals Folge zu leisten.
6. Die Benutzung von Fahrrädern, Motorrollern, Rollschuhen, Skateboards usw. ist im Hotel nicht gestattet.

#### **§9. NACHTRUHE**

1. Von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr gilt im Hotel die Nachtruhe.
2. Während der Nachtruhe dürfen das Hotel oder Drittpersonen, die mit Zustimmung des Hotelmanagements handeln, Veranstaltungen in den durch das Hotelmanagement angewiesenen Bereichen organisieren.
3. Das Betragen der Gäste, die das Leistungsangebot des Hotels in Anspruch nehmen, darf den ruhigen Aufenthalt anderer Gäste keinesfalls beeinträchtigen. Das Hotel behält sich das Recht vor, beim ungebührlichen Betragen des Gastes die Erbringung von Leistungen umgehend zu verweigern.

#### **§10. BESCHWERDEN**

1. Der Gast hat das Recht, unverzüglich, d. h. zum Zeitpunkt der Feststellung des Mangels, spätestens jedoch 48 Stunden nach der Abreise, eine Beschwerde einzureichen, wenn er einen Mangel an der Qualität der erbrachten Dienstleistung feststellt.
2. Alle Beschwerden sollten mit einem fotografischen Beleg und/oder schriftlich an der Rezeption der Einrichtung oder per E-Mail eingereicht werden.

#### **§11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

1. In allen Räumen des Hotels (einschließlich Terrassen und Balkone) darf weder geraucht noch gedampft werden. Wird gegen dieses Verbot verstoßen, muss man mit der Strafe in Höhe von 800,00 PLN (200,00 €) rechnen. Der Betreiber kann Schadenersatz in einer über die vorbehaltene Vertragsstrafe hinausgehenden Höhe verlangen, wenn aufgrund des Verstoßes gegen das vorgenannte Verbot eine



Auffrischung/Neuanstrich der Räumlichkeiten (einschließlich Terrassen und Balkone) erforderlich ist. Wird der Brandalarm vom Gast ausgelöst, so sind die Kosten des eventuellen Feuerwehreinsatzes allein durch den Gast zu tragen.

2. Der Konsum von nicht im Objekt erworbenem Alkohol ist in öffentlichen Bereichen des Objekts – mit Ausnahme der ausgewiesenen Erfrischungsstellen – streng verboten.
3. Gefährliche Gegenstände und Materialien dürfen im Zimmer nicht aufbewahrt werden. Damit werden im Allgemeinen Waffen, Munition, leicht entzündliche oder explosive Materialien verstanden.
4. Von Gästen dürfen keine Änderungen an der Ausstattung des Hotels oder des Zimmers vorgenommen werden.
5. Es ist untersagt, im Hotel durch andere Firmen Kunden zu gewinnen sowie eigene Waren oder Dienstleistungen anzubieten.
6. Es ist verboten, auf übermäßige Art und Weise im Hotel zu lärmern, einen unangenehmen Geruch zu verbreiten sowie Situationen zu verursachen, die andere Gäste im Hotel stören oder eventuell negativ ihre Gesundheit beeinflussen können.
7. Es ist untersagt, Möbel oder andere Geräte, die zur Ausstattung des Zimmers gehören, auf den Balkon hinauszutragen.
8. Aus Brandschutzgründen ist es untersagt, in den Zimmern Tauchsieder, Bügeleisen und andere Geräte zu nutzen, die keine Zimmer- oder Hotelausstattung darstellen. Das Verbot gilt auch für Ladegeräte und Netzgeräte.
9. Ohne vorherige Zustimmung der Hoteldirektion ist es untersagt, die Infrastruktur des Hotels durch die im Hotel nicht angemeldeten Personen zu nutzen. Der Hotelbetreiber behält sich das Recht vor, eine Vertragsstrafe in Höhe von 200,00 PLN (50,00 €) zu verlangen, wenn es dagegen verstoßen wird. Der Betreiber darf einen über die vereinbarte Vertragsstrafe hinausgehenden Schadenersatz verlangen.

## §12. HAUSTIERE

1. Das Hotel akzeptiert die Anwesenheit von Blindenhunden in seinen Räumen.
2. Der Besitzer des Hundes ist verpflichtet, ihn so zu halten, dass er keine Gefahr für andere Hotelgäste und das Personal darstellt. Der Besitzer des Tieres ist verpflichtet, es auf dem Hotelgelände an der Leine zu halten und die Abfälle des Tieres zu entfernen.
3. Für den Aufenthalt eines Blindenhundes wird kein Zuschlag erhoben.
4. Voraussetzung für den Aufenthalt eines Blindenhundes im Hotel ist die Vorlage eines Gesundheitsbuches mit aktuellen Impfungen und Entwurmungsbescheinigung. Ein Blindenhund darf sich im Hotel nur aufhalten, wenn er keine gesundheitlichen Probleme hat.
5. Für Schäden, die durch das Haustier verursacht werden, trägt der Besitzer die Verantwortung.
6. Sollte trotz des Verbots ein Tier in die Räumlichkeiten des Hotels gebracht werden, behält sich der Betreiber das Recht vor, den Gast anzuweisen, das Hotel sofort zu verlassen und auszuchecken. In diesem Fall ist der Betreiber nicht verpflichtet, die Gebühr für den nicht genutzten Aufenthalt zu erstatten. Ungeachtet dessen ist der Betreiber berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe von 500,00 PLN für jeden angefangenen Tag des Aufenthalts eines Tieres auf dem Hotelgelände pro Person zu verlangen, die gegen das Tierverbot im Hotel verstoßen hat.

## §13. RICHTLINIEN ZUR VERARBEITUNG DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

### **Administrator personenbezogener Daten.**

Im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss sowie der Vertragsausführung darf der Objektbetreiber die im Buchungsformular oder im Meldeschein angegebenen personenbezogenen Daten verarbeiten. Der Objektbetreiber darf demzufolge als der Administrator personenbezogener Daten betrachtet werden (im Folgenden als Administrator genannt).

### **Datenschutzbeauftragter.**

Vom Administrator wurde Datenschutzbeauftragter ernannt, mit dem man sich über das Internet an die E-Mail-Adresse: [iod@zdrojowainvest.pl](mailto:iod@zdrojowainvest.pl) in Verbindung setzen kann.

### **Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten.**

Die personenbezogenen Daten, über die der Objektbetreiber unterrichtet wird, werden gemäß der Rechtsgrundlage der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 verarbeitet. Im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) werden Vorschriften zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Verkehr solcher Daten neu definiert sowie die Richtlinie 95/46/EG gleichzeitig abgelöst. Personenbezogene Daten unserer Kunden sind das unerlässliche Element des Vertrags. Die personenbezogenen Daten dürfen unsere Partner auch übermittelt bekommen. Damit werden u. a. Buchungsportale oder Reisebüros verstanden. Im Folgenden werden Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten zusammen mit der rechtlichen Grundlage ihrer Verarbeitung verzeichnet:

- a) Erfüllung des Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist – Preisangebot, Buchung des Zimmers, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen - Art. 6, Buchstabe b DSGVO;
- b) Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung. Damit werden u. a. die Finanzberichterstattung, statistische Berichterstattung und die Aufbewahrung von Registern und Aufstellungen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung. (Art. 6, Abs. 1, Buchstabe c DSGVO in Anlehnung auf Art. 71 und Art. 74 Abs. 2, Pkt. 8 Buchhaltungsgesetz) (Berichterstattung fürs Hauptstatistikamt sowie Kur- oder Ortstaxe);
- c) Ausführung der zu Recht bestehenden Geschäftspolitik des Objektbetreibers:



- Bearbeitung, Begründung und Ablehnung von Forderungen,
  - Bearbeitung der Beschwerden,
  - Zurückforderung,
  - Archivzwecke,
  - analytische und statistische Maßnahmen,
  - Untersuchung der Kundenzufriedenheit (in diesem Fall will sich der Objektbetreiber über die Gästebewertung seines Angebots sowie Wünsche und Erwartungen der Gäste unterrichten lassen.);
- d) Gewährleistung der Sicherheit der Gäste, Nutzer und Objektmitarbeiter sowie Abwendung des Diebstahls und Betrugs (Die Videoüberwachung als die Gewährleistung der Sicherheit von Personen und deren Eigentum sowie als die Gewährleistung der allgemeinen Sicherheit in öffentlichen Bereichen: Rezeption, Eingangsbereich, betriebseigene Fläche außerhalb des Objekts, Lobby und Korridore, öffentliche Bereiche der SPA- und Wellness-Zonen, Lager, Garage und Parkplatz. (in diesem Fall will der Objektbetreiber einerseits die allgemeine Sicherheit seiner Gäste, andererseits das hohe Niveau der Dienstleistungen gewährleisten.) (Art. 6, Abs. 1 Buchstabe f DSGVO).
- e) Abwicklung von Kreditkartenzahlungen. Informationen: Kreditkartennummer, Ablaufdatum sowie Kartenprüfnummer CVC (wenn nötig) (Art. 6, Abs. 1 Buchstabe b DSGVO);
- f) Schutz der lebenswichtigen Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person. Der Objektbetreiber kann sich mit Ihnen in Verbindung setzen, wenn Sie Augenzeuge eines Unfalls im Objekt waren, oder wenn durch Ihre Handlung Drittpersonen verletzt wurden, oder wenn Sie alleine durch Handlungen der Drittpersonen verletzt wurden (Art. 6, Abs. 1 Buchstabe d DSGVO);
- g) damit Marketingaktivitäten vorgenommen werden können, einschließlich die Direktvermarktung von Produkten und Dienstleistungen des Objektbetreibers (Art. 6, Abs. 1 Buchstabe a DSGVO). Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist grundsätzlich freiwillig, jedoch für den Vertragsabschluss sowie für die Vertragsausführung notwendig. Die personenbezogenen Daten der Kinder (Geburtsdatum) brauchen wir von Eltern oder Erziehungsberechtigten übermittelt bekommen, damit der Alter des Kindes und die Höhe des Rabatts festgelegt werden können.

#### **Zeitraum der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die personenbezogenen Daten werden zu oben angegebenen Zwecken und gemäß der Rechtsgrundlage der Datenschutz-Grundverordnung über Aufbewahrungsfristen der personenbezogenen Daten verarbeitet:

- a) für den Zeitraum des Abschlusses und der Umsetzung des Vertrages über die Erbringung von Leistungen verarbeitet. An dieser Stelle ist es jedoch anzumerken, dass die personenbezogenen Daten der Objektgäste auch nach der Vertragsbeendigung für die gesetzliche Verjährungsfrist für etwaige Ansprüche verarbeitet werden dürfen;
- b) zur Ausführung der Aufgaben, die sich aus den gesetzlichen Vorschriften ergeben. Damit wird u. a. die Finanzberichterstattung gemeint. In diesem Fall werden die personenbezogenen Daten für den Zeitraum von 5 Jahren, gezählt ab dem Ende des Kalenderjahres, in dem die Steuerschuld entsteht, verarbeitet;
- c) zur Ausführung der zu Recht bestehenden Geschäftspolitik des Administrators z. B.: Bearbeitung, Begründung und Ablehnung von Forderungen, Bearbeitung der Beschwerden oder Archivzwecke. In diesem Fall werden die personenbezogenen Daten für die gesetzliche Verjährungsfrist für etwaige Ansprüche verarbeitet;
- d) zur Ausführung der zu Recht bestehenden Geschäftspolitik des Administrators zwecks der Gewährleistung der Sicherheit mithilfe von einem Videoüberwachungssystem. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten darf in diesem Fall für den Zeitraum von 30 Tagen verarbeitet werden. Für die Speicherdauer bei der Videoüberwachung ist das maßgebliche Kriterium der Zweck, zu dem die Aufzeichnungen angefertigt wurden. Fällt dieser weg, sind die Daten unverzüglich zu löschen;
- e) zur Direktvermarktung. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten darf in diesem Fall bis zum Widerruf der vom Gast erteilten Einwilligung verarbeitet werden;
- f) zum Schutz der lebenswichtigen Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person. In diesem Fall werden personenbezogene Daten bis zur Verjährungsfrist eventueller Ansprüche gespeichert aufbewahrt.

#### **Übermittlung der personenbezogenen Daten:**

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person dürfen Mitarbeitern des Veranstalters sowie sämtlichen Subjekten zur Verfügung gestellt werden, die auf Grundlage der vertraglichen Leistungen die Ausführung der zu Recht bestehenden Geschäftspolitik des Veranstalters unterstützen: Informationstechnik, Personal- und Gehaltsabrechnung, Recht- und Vindikationsdienstleistung, Verwaltung, Post, Kurier, Marketing, Versicherung. Die personenbezogenen Daten dürfen auch an Subjekte übermittelt werden, die mit dem Veranstalter finanziell gesehen in Zusammenarbeit stehen.

#### **Rechte der Personen, die das Angebot in Anspruch nehmen:**

Die betroffene Person hat das Recht:

- a) auf Auskunft über eigene personenbezogene Daten und deren Korrektur (Art. 15 u. 16 DSGVO). Der Anspruch auf die Auskunft oder Korrektur steht dann zu, wenn die betroffene Person feststellt, dass ihre personenbezogenen Daten falsch oder unvollständig sind;



b) zu verlangen, dass ihre personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden (Art. 17 u. 18 DSGVO). Der Anspruch auf die Einschränkung oder die Löschung der personenbezogenen Daten steht dann zu, wenn die Daten für Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind;

c) auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), wenn die Verarbeitung auf der Grundlage der Einwilligung oder eines Vertrages mit der betroffenen Person erfolgt und wenn die Verarbeitung in automatisierter Weise erfolgt;

d) auf den Widerspruch zum beliebigen Zeitpunkt ohne Verstoß gegen Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten, zu der die betroffene Person ihre Einwilligung früher erteilte;

e) eine Beschwerde an die Aufsichtsbehörde einzulegen, wenn die betroffene Person der Meinung ist, dass die Weise der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten im Allgemeinen gegen die DSGVO verstößt. Die oben aufgeführten Rechte können über den Datenschutzbeauftragten eingelöst werden: [iod@zdrojowainvest.pl](mailto:iod@zdrojowainvest.pl).

Automatisierte Verarbeitung, einschließlich Profiling

Die personenbezogenen Daten werden einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung nicht unterworfen.

#### **Verarbeitung personenbezogener Daten außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums**

Personenbezogene Daten, die von der Gesellschaft verarbeitet werden, werden außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums nicht verarbeitet. Durch die Nutzung der Microsoft Office-Software, Facebook, Google sowie des Angebots der Subunternehmer kann es jedoch dazu kommen, dass die Gesellschaft, wenn dies erforderlich ist, zur Übermittlung der personenbezogenen Daten auch außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums ihre Zustimmung gibt. In diesem Fall ist das angemessene Schutzniveau der personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Damit werden folgende Maßnahmen verstanden:

- Zusammenarbeit mit Datenverantwortlichen und Datenverarbeitern in den Ländern, für die eine entsprechende Genehmigung der Europäischen Kommission erteilt wird;
- Anwendung von Standardvertragsklauseln, die von der Europäischen Kommission akzeptiert werden;
- Anwendung verbindlicher Kooperationsregeln, die von der zuständigen Aufsichtsbehörde genehmigt werden;
- Wenn Daten in die Vereinigten Staaten von Amerika (USA) übertragen werden, ist die Zusammenarbeit mit den Datenverantwortlichen und Datenverarbeitern erforderlich, deren Tätigkeitsfeld und –weise sich an den Prinzipien vom EU-US-Datenschutzschild gebotenen Schutzes (Privacy Shield) orientiert: Durchführungsbeschluss (EU) 2016/1250 der Kommission vom 12. Juli 2016 gemäß der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Angemessenheit des vom EU-US-Datenschutzschild gebotenen Schutzes (Die Liste der US-Unternehmen, die an diesem Programm teilnehmen, ist unter: <https://www.privacyshield.gov/list> abzurufen). Soweit es anwendbar ist, kann die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Datensammlung die betroffene Person über die Absicht unterrichten, ihre personenbezogenen Daten außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums übermitteln zu wollen. Auf Wunsch stellt die Gesellschaft eine Kopie der Daten zur Verfügung, die außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums übermittelt werden.

#### **§14. OBJEKTE BY ZDROJOWA**

Die vollständige Liste der Objekte by Zdrojowa befindet sich auf der Internetseite: [www.zdrojowahotels.pl](http://www.zdrojowahotels.pl).

#### **§15. ÄNDERUNG DER AGB**

1. Der Objektbetreiber behält sich das Recht vor, die vorliegenden Geschäftsbedingungen ändern zu dürfen.
2. Die Änderung tritt zum Zeitpunkt in Kraft, zu dem die geänderten AGB auf der Internetseite des Objekts veröffentlicht oder an der Rezeption des Objekts ausgelegt werden.

**Anhang 1** – Vertragsstrafen für Schäden an Ausstattung und/oder Geräten.

<b>AUSSTATTUNG UND/ODER GERÄTE</b>	<b>VERTRAGSSTRAFE FÜR SCHÄDEN (UNABHÄNGIG VON DER ART DES SCHADENS)</b>
PHILIPS FERNSEHER 49"	2711,00 PLN
PHILIPS FERNSEHER 43"- 48"	1983,00 PLN
PHILIPS FERNSEHER 55" ODER GRÖßER	3679,00 PLN
PHILIPS FERNSEHER 28"- 42" ODER KLEINER	1235,00 PLN
TELEFON IM ZIMMER	650,00 PLN
SCHREIBTISCH	1690,00 PLN
ASTON STUHL	710,00 PLN
SESSEL	905,00 PLN
TISCH	871,00 PLN
COUCHTISCH	1274,00 PLN
ZIMMERGARDEROBE + KOFFERSTÄNDER	1610,00 PLN
FREISTEHENDER SCHRANK	2067,00 PLN
EINGEBAUTER KLEIDERSCHRANK	6500,00 PLN
SPIEGEL AM EINBAUSCHRANK	individuelle Preisschätzung
SAFE	650,00 PLN
MINIBAR	1170,00 PLN
NACHTTISCH	377,00 PLN
KAFFEETISCH	819,00 PLN
NACHTLICHT	300,00 PLN
STEHLAMPE SCHREIBTISCH	368,00 PLN
SOFA	1905,00 PLN
GARDINEN	individuelle Preisschätzung
VORHÄNGE	individuelle Preisschätzung
TAGESDECKE FÜRS BETT 90 CM	364,00 PLN
TAGESDECKE FÜRS BETT 140 CM	477,00 PLN
KONTINENTALES BETT + MATRATZE 90 CM	816,00 PLN

<b>AUSSTATTUNG UND/ODER GERÄTE</b>	<b>VERTRAGSSTRAFE FÜR SCHÄDEN (UNABHÄNGIG VON DER ART DES SCHADENS)</b>
KONTINENTALES BETT + MATRATZE 140 CM	1 300,00 PLN
KOPFTEIL 90 CM	735,00 PLN
KOPFTEIL 2600 CM	1 684,00 PLN
BADEMANTEL	100,00 PLN
BADEMANTEL KINDER	59,00 PLN
BETTDECKENBEZUG	121,00 PLN
KOPFKISSENBEZUG KLEIN	12,00 PLN
KOPFKISSENBEZUG GROß	21,00 PLN
BETTLAKEN KLEIN	60,00 PLN
BETTLAKEN GROß	78,00 PLN
HANDTUCH KLEIN	13,00 PLN
HANDTUCH GROß	39,00 PLN
BÜGELEISEN	195,00 PLN
WASSERKOCHER	130,00 PLN
BECHER	7,00 PLN
TEPPICHREINIGUNG	40,00 PLN pro ein Quadratmeter
BALKONSTUHL	1 11,00 PLN
BALKONTISCH	91,00 PLN
FERNBEDIENUNG FÜR PARKSCHRANKE	640,00 PLN